### Betriebsanweisung

gem. § 14 GefStoffV

### **GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG**

## 163 Systemwirkstoff LPG (Benzin) MP16300375AB

# GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

### Gefahr



Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenreizung.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend

Entzündlich, Entzündungsgefahr.

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

Es liegen keine Informationen vor.

Durch unvollständige Verbrennung und Thermolyse können Gase unterschiedlicher

Toxizität entstehen. Im Fall von kohlenwasserstoffhaltigen Produkten z.B. CO, CO2,

Aldehyde und Ruß. Diese können sehr gefährlich sein, wenn sie in hohen

Konzentrationen oder in geschlossenen Räumen eingeatmet werden.

## SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Dampf nicht einatmen.

Augen-/Gesichtsschutz tragen.

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Hygienemaßnahmen: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Hinweise zum sicheren Umgang: Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler

Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Atemschutz: Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

Geeignetes Atemschutzgerät: Kombinationsfiltergerät (DIN EN 141).

Filtergerät mit Filter bzw. Gebläsefiltergerät Typ: A

Die Tragezeitbegrenzungen nach Gef Stoff<br/>V in Verbindung mit den Regeln für den

Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.

Handschutz: Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur

Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer

getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in

Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk) Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) 480min

Dicke des Handschuhmaterials 0,45 mm

**DIN EN 374** 

Augenschutz: Geeigneter Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille. DIN EN 166 Körperschutz: Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzkleidung tragen.







Stand: 11.12.2014 Nr.: 286

E 1/2

### Betriebsanweisung

gem. § 14 GefStoffV

#### **VERHALTEN IM GEFAHRFALL**

Feuerwehr: Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid (CO2). Schaum. Löschpulver.

112 Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die

Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung

vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

# **ERSTE HILFE**



**Arzt:** 112

Allgemeine Hinweise: Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Personen in Sicherheit bringen.

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen

(wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung wechseln. Nach Augenkontakt: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Vorsicht bei Erbrechen: Aspirationsgefahr!

## SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgung von Produktresten: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Verunreinigte Verpackungen: Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

 Stand: 11.12.2014
 Nr.: 286
 Datum:
 Unterschrift: